

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... *wir arbeiten drau*!

Nr. 34 vom 29.08.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.08.25	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hinter Kirch“ in der Ortsgemeinde Kriegsfeld und Parallel-Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	266

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor.		

\*\*\*\*\* vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bekanntmachung

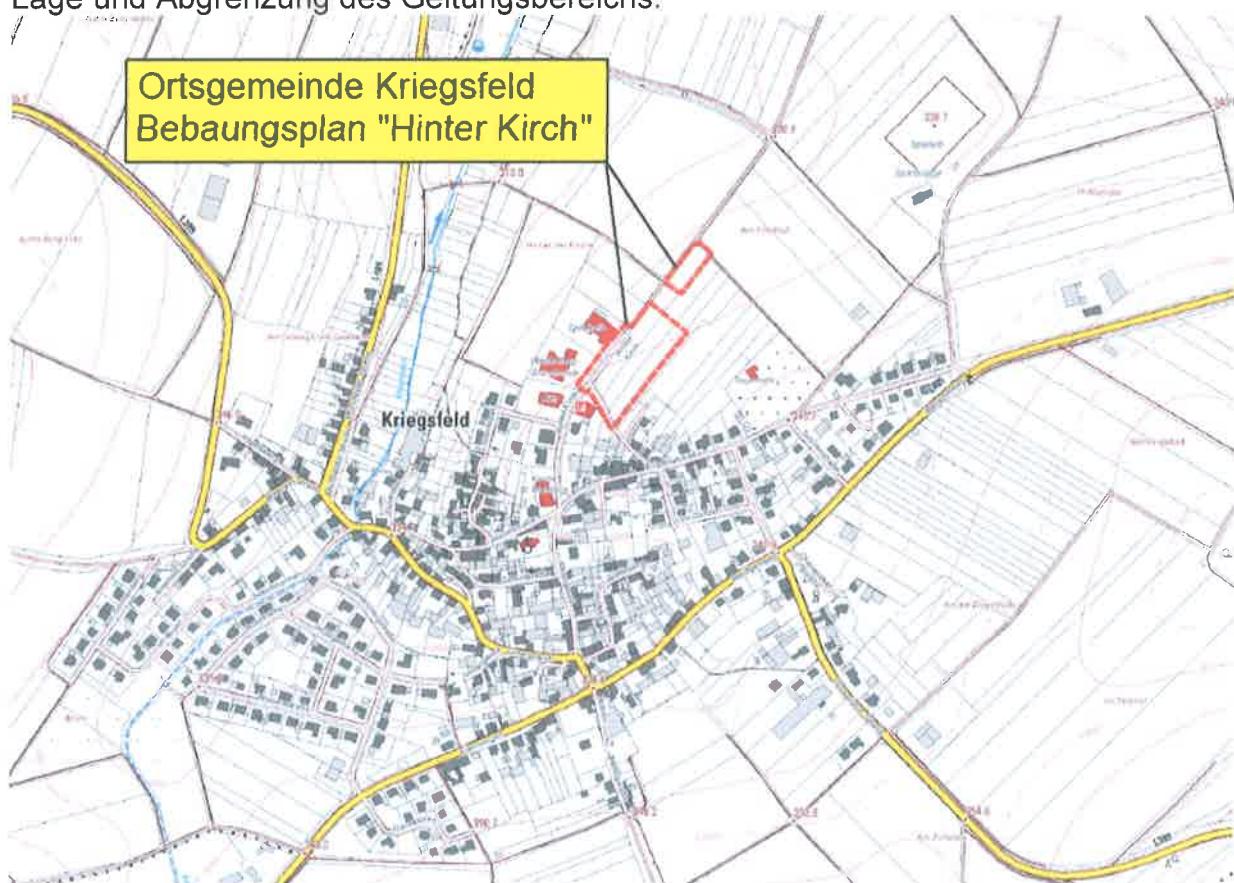
### Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hinter Kirch“ in der Ortsgemeinde Kriegsfeld und Parallel-Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Kriegsfeld am 11.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Kirch“ in öffentlicher Sitzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der FNP wird deshalb parallel fortgeschrieben. Der Verbandsgemeinderat hat bereits am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die „**2. Teilfortschreibung FNP – Siedlungsflächen**“ gefasst. Das Verfahren wurde mit der amtlichen Bekanntmachung am 23.05.2025 eingeleitet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für eine neue Kindertagesstätte und eine Erweiterungsfläche für die Feuerwehr. Die vorhandenen Gemeinbedarfsflächen (Turn- und Festhalle, Grundschule, Feuerwehr, bestehende Kita) sollen dafür erweitert werden.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs:



Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rd. 8000 m<sup>2</sup>. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen die Flurstücke Plan-Nrn.: 669, 670 teilweise, 671 teilweise, 972/2 teilweise und 1623/3 teilweise und 1639 teilweise, in der Gemarkung Kriegsfeld.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) werden die Entwurfsunterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung im Internet veröffentlicht in der Zeit von:

**01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025**

Die ortsübliche Bekanntmachung und die zu veröffentlichten Unterlagen stehen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/kriegsfeld-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

zur Einsichtnahme und zum Download bereit. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der angegebenen Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der o.g. Frist die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@kirchheimbolanden.de](mailto:bauleitplanung@kirchheimbolanden.de)), können aber auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kriegsfeld, den 27.08.2025

(gez. Brabänder)

Ortsbürgermeisterin